

## Uranbergbau-Sanierung

# Der Uranabbau in der DDR und seine Folgen – Die Sanierung der Wismut-Altlasten in Thüringen

Von Frank Lange, Kirchlicher Umweltkreis Ronneburg<sup>1</sup>

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag richtete im November 2010 einen Katalog von 47 Fragen in 6 Komplexen an die Landesregierung. Die zum Thema „Der Uranabbau in der DDR und seine Folgen – Sanierung der Wismut-Altlasten in Thüringen“ zusammengefaßte Große Anfrage wurde mit Datum vom 1. Juni 2011 durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) beantwortet. Der nachfolgenden Zusammenfassung der Antworten stellt der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg die aktuelle Problemlage gegenüber.

### 1. Stand der Sanierungsarbeiten und Sicherung der Finanzierung

Die Sanierungsfortschritte der vergangenen 20 Jahre werden von der Landesregierung mittels Übersichten der aktuellen Internetseite der Wismut GmbH dargestellt.

Die Sanierung ist für die Landesregierung ein international bedeutsames Referenzobjekt für zukunftsweisende Technologien bei der Sanierung radioaktiver Altlasten, das eine Verbesserung der Umweltsituation in Ostthüringen darstellt.

Die Landesregierung Thüringens benennt in ihrer Antwort die laufenden Arbeiten, die in erster Linie die Abdeckung der Uranschlammbecken (IAA)<sup>2</sup>, Aufforstungen an

uranhaltigen Haldenbergen wie den sogenannten Aufschüttungskörper Lichtenberg und Wasserbehandlungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bergbauflutung betreffen. Ernüchternd ist die Formulierung „Revitalisierung der restlichen Betriebsflächen und Anschlussbahnflächen“, was leider bedeuten würde, dass auch belastete Bahndämme der weitläufigen Wismutbahn trotz ihrer Zusammensetzung aus radioaktivem Haldenmaterial an Ort und Stelle bleiben werden.

Von 1.982 Hektar Betriebsflächen (ohne Halden- und IAA-Flächen) sind 67,5 Prozent saniert und 42,2 Prozent bereits verkauft und verpachtet.

Der Antwort zum Umgang und Verkauf von Sanierungsflächen ist zu entnehmen, dass Betriebsflächen ohne radioaktives Verwahrungsmaterial bis zur Neubepflanzung saniert werden. Ohne Flächen- oder Flächengrößenangaben zu machen, geht die Landesregierung davon aus, dass zweckgebundene Sanierungen von Betriebsflächen stattfinden

den (mit Aufwuchspflege). Hierfür wird ein (nicht namentliches) Beispiel für den Zeitraum von 2011 bis 2015 genannt, wo die Sanierung von 153,1 Hektar bis zu einer vorgesehenen Nutzungsart erfolgen soll. Ein solcher Automatismus ist für die Praxis erstrebenswert, war aber in den vergangenen 20 Jahren nicht vorhanden, sondern mußte objektkonkret erstritten werden. Oft genug gingen Flächenverkäufe an den Kommunen vorbei. Änderungen dieser ungünstigen Praxis traten erst seit dem Wirken der neuen Geschäftsführung der Wismut GmbH und nach Intervention des Umweltkreises ab 2009 ein.

Die Antwort der Landesregierung Thüringens enthält eine kurze Beschreibung der Nachsanierungsphase und des Basismonitorings, wie diese in den Genehmigungsverfahren bzw. -auflagen allgemein beschrieben sind. Die angegebenen allseitigen Emissionsmessungen existieren für den Luftpfad tatsächlich aber bereits nicht mehr. Für die Überwachung des Luftpfades im Zusammenhang mit der Langzeitsicherheit der radioaktiven Verwahrungsbauwerke ist ein geeignetes Überwachungsverfahren erst in der Entwicklung und nicht, wie man dem Antwortschreiben entnehmen könnte, bereits sichergestellt.

83 Prozent der auf 6,4 Milliarden Euro bilanzierten Sanierungskosten sind verbraucht (Anteil Thüringens: 43 Prozent). Fragen der notwendigen Restfinanzierung sind Bundesangelegenheit.<sup>3</sup> Die Finanzierung der Langzeitaufgaben soll auf Bundesebene in einer Klärungsphase sein, woran Thüringen nicht beteiligt ist.

<sup>3</sup> Bundeswirtschaftsminister Rössler bezifferte am 8.9.2011 den Gesamtbedarf der Sanierung auf 7,08 Milliarden Euro.

### 2. Kontamination der Böden, der Gewässer und der Luft

Eine Gefährdung durch die kontaminierten Bachsedimente der vielen unsanierten und jahrzehntelang radioaktiv beaufschlagten Vorfluter der Bergbauregion wird von der Landesregierung einfach ausgeschlossen, ohne dass die angeblich geprüften Untersuchungsergebnisse benannt werden. Da gesetzliche Sanierungsvorgaben nicht existieren, bestehe auch kein Handlungsbedarf, heißt es. Trotzdem hält das Land eine standortspezifische Bewertung für erforderlich und folgt hierbei nur der aktuellen Wismutsicht, dass nach Abschluss der aktiven Sanierungsphase entsprechende Bewertungen durchgeführt werden sollen. Das Land sieht die Wismut GmbH in der Pflicht. Da hierbei jedoch gegensätzliche Auffassungen aufeinander treffen (so sind die Bäche nicht Bestandteil der Wismut-sanierungsareale), ist nur eine Minimallösung zu erwarten. Bereits in Vorbereitung der Bundesgartenschau (Buga) 2007 in Ronneburg wurden unsanierte abgeschlagene Vorflutergräben einfach mit Erde überdeckt, obwohl der Bach aus kontaminierten Betonsegmenten bestand. Diese dienten zu DDR-Zeiten als Minimalschutz der Bachläufe.



Foto 1: altes verseuchtes Bachbett vor der Verfüllung 2007

<sup>1</sup> Frank Lange, Dipl.-Ing., Kirchlicher Umweltkreis Ronneburg, franklange44@web.de

<sup>2</sup> IAA ist die Bezeichnung für „industrielle Absetzanlagen“. Das sind meist ehemalige Tagebaue, die zur Verklappung der überschüssigen radioaktiven Schlämme aus der Uranerzaufbereitung verwendet wurden.

Foto 1 zeigt einen Bachabschnitt, der einfach verfüllt wurde.

Eine Anmerkung zur vermeintlichen Sanierungsgrenze von 1,0 Becquerel pro Gramm Uran im Boden erfolgte unter Umständen auf Grund mehrerer Nachfragen des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg in den letzten Jahren. Inzwischen kann man sich auf Gesetzeslagen zurückziehen, die die Anforderungen und Zielstellungen der Anfangssanierungszeit aushöhlen, denn die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben der Strahlenschutzverordnung von 2001 sind für die Sanierungserfordernisse des Uranbergbaus weitgehend ungeeignet.

In den Ronneburger Grubengebäuden haben nahezu alle Flutungswässer die Oberfläche erreicht. Zu den dabei seit Monaten unbehandelt ablaufenden Bergbauwässern in die Weiße Elster (vgl. Fotos 2 und 3) äußert sich die Landesregierung überhaupt nicht, sondern zieht sich auf andere Bezugszeiten oder Allgemeinsätze zurück. Die Menge der Flutungswässer werden mit circa 4 Millionen Kubikmeter pro Jahr ( $m^3/a$ ) angegeben (rund 450 Kubikmeter pro Stunde ( $m^3/h$ )) und IAA-Wässer mit rund 2,4 Millionen  $m^3/a$  (rund 275  $m^3/h$ ). Auf Mengenbilanzen und die hohen Austrittsraten 2010/2011 geht die Landesregierung ebenso wenig ein, wie auf die nicht erwarteten und nicht prognostizierten (!) hohen Flutungswasserstände der gesamten Region.

Das radiologische Güteziel von 50 Mikrogramm Uran pro Liter ( $\mu g/l$ ) im Gessenbach werde eingehalten, wird behauptet. Ein Problem durch „nicht flutungsbedingte Zuläufe außerhalb der Wismut-Zuständigkeit“ bestünde somit nicht.

Die Aussage ist nicht nur unvollständig sondern auch stark geschönt: Ein 90 Prozent-Perzentilwert erlaubt eine 10-



**Foto 2: unkontrollierter Flutungsaustritt 2011 im Gessental bei Ronneburg**

prozentige Überschreitung von Meßdaten in beliebiger Höhe. Seit Anfang 2011 liegt im Gessenbach tatsächlich eine fast ständige Überschreitung verschiedener Güteziele vor (Abbildungen 1 bis 3).

Als Ursache gab das Sanierungsunternehmen 2010 „nicht flutungsbedingte Zuläufe außerhalb der Wismut-Zuständigkeit“ an. Damit war der Zutritt einer Quelle aus dem ehemaligen Wismutgebiet gemeint, für die man nach Übergabe an die Buga-Gesellschaft/Stadt Ronneburg nun nicht mehr zuständig ist, die aber seit einigen Jahren (wieder) einen Zuspisepunkt radioaktiver Bestandteile bildet. Es ist zu befürchten, dass man mittelfristig die Güteziele



**Foto 3: unkontrollierter Flutungsaustritt 2011 im Gessental bei Ronneburg**

nach oben setzen lassen wird. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Urankonzentration im Gessenbach.

Die benannten Maßnahmen des Wasserfassungs- und -behandlungssystems werden nahtlos um die Havariemaßnahmen der letzten drei Jahre (wie Bypass zur Vorflut und Dammbauwerke zum Abschlagen unbehandelter Flutungswässer) erweitert. Diese sind aber auf das Versagen der eigentlichen Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Auch die Frage, ob die Maßnahmen ausreichen werden, wird nicht beantwortet, sondern „... momentan behördlicherseits überprüft“.

Richtigerweise wird darauf verwiesen, dass entsprechend der Genehmigungslage keine Einleitungen von kontaminierten Wässern erfolgen dürften (die aber in den letzten Jahren oft und seit 2011 dauernd erfolgen).

Die Frage nach der Uranbelastung der Weißen Elster durch die Bergbauflutung wird mit „nein“ beantwortet, was so nicht richtig ist (Abbildung 6), da eine kontinuierliche Überwachung gar nicht erfolgt. Jedoch ist von einer geringeren Beeinflussung im Vergleich zur Bergbauzeit und zur Zeit der Einleitung von unbehandelten Bergbauwässern (bis 1998) auszugehen.

Mehrere Vorfluter überschreiten durch unkontrollierten Flutungswasserzutritt ihre Güteziele, die Antwort der Landesregierung beschränkt sich aber auf eine Übersicht zur Einhaltung der Güteziele für das Jahr 2010, wonach in diesem Zeitraum lediglich Überschreitungen für die Beerwalder Sprotte bei Uran und Zink und im Gessenbach für Nickel und Cadmium vorliegen würden.

Durch den Verweis auf die behördlicherseits festgelegten Nutzungsbeschränkungen im Gessenbach (seit 2008), Postersteiner Sprotte (seit 2009) und Beerwalder Sprotte (seit 2010) sind umfangreichere und zum Teil ständige Überschreitungen der Zielwerte (als entsprechender Auslöser der Beschränkungen) jedoch indirekt bestätigt, sonst hätte man die Bachläufe nicht gesperrt.

Zur Erhöhung des Niedrigwasserspiegels der Weißen Elster wird eine kostenpflichtige zusätzliche Vorhaltemenge von 5,14 Millionen  $m^3/a$  aus Sachsen angegeben, um ein Durchflußminimum von 3,5 Kubikmeter pro Sekunde ( $m^3/s$ ) in der Elster zu halten. Kosten werden nicht genannt (diese liegen tatsächlich jährlich im fünfstelligen Bereich) und die Landesregierung geht von keinen weiteren Möglichkeiten (zuzüglich des praktizierten Wassermanagements der Wismut) zur Einhaltung des Härtegrenzwertes in der Weißen Elster aus. Die Talsperre Pöhl in Sachsen wurde aber durch die Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut zur Elsterregulierung errichtet und die Thüringer Behörden haben die Sicherung dieser Aufgabe für die Sanierungszeit verpaßt(!), so dass dafür Steuergelder zu Lasten der Sanierung abfließen. Bis 1998 praktizierte die Wismut GmbH auch eine begrenzte Wasserenthärtung der Bergbauwässer, die nun einfach durch Erhöhung der zulässi-

gen Salzbelastung der Weißen Elster ersetzt wird. Die Versäumnisse der Behörden befremden, da selbst zu DDR-Zeiten der Reduzierung der Salzlast unter viel schwierigeren Bedingungen hohe Priorität eingeräumt wurde.

Die Landesregierung Thüringens geht von regelmäßigen Probennahmen an Referenz-Hausbrunnen in der Region aus, über die jährlich berichtet wird und wonach keine flutungsbedingte Beeinflussung vorliegt. Derartige Berichte sind der Öffentlichkeit nicht bekannt. Der Umweltkreis kennt dagegen Beispiele der Einstellung der Überwachung.

Bergbaubedingte Strahlenexpositionen sind im Luftpfad durch die Sanierung weitgehend reduziert. Zahlenangaben macht die Landesregierung dazu aber nicht.

### 3. Sanierung der Altstandorte

Mit der fortlaufenden Sanierung der Wismutflächen verbleibt die Umweltbelastung der unmittelbar benachbarten unsanierten „Alt-Uranbergbauflächen“ an den jeweiligen Standorten. In Sachsen wird seit Jahren versucht, diese nicht im Besitz der Wismut GmbH befindlichen Flächen in die Sanierung einzubeziehen. Ein entsprechendes Abkommen wurde zwischen Land und Bund geschlossen und die Kosten geteilt.<sup>4</sup>

Die Landesregierung Thüringens dagegen sieht keinen Vorteil in einem gemeinsamen Verwaltungsabkommen mit dem Bund. Aus der Antwort ist zu schließen, dass es im Gegensatz zu Sachsen in Thüringen keinerlei Probleme mit Wismut-Altstandorten gebe. Die Landesregierung verkennt, dass selbst 50 Prozent des in Sanierung befindlichen Uranschlammbeckens Trünzig rechtlich nur ein „Altstandort“



**Foto 4: Nahtloser Übergang von sanierten und unsanierten Halden**

ist. Sie verkennt weiterhin, dass sogenannte Altstandorte immer wieder von der Wismut neu in die Sanierung aufgenommen wurden, eben weil spezifische Problemlagen es erforderten. Davon auszugehen, dass das so weiter geht oder andere Standorte, nur weil sie genügend weit von Wohnbebauungen und zum Teil von Sanierungsorten entfernt lagen, keine Probleme in sich bergen, ist ein folgenreicher (bewußter) Trugschluß.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit den bisherigen Sanierungseinbeziehungen und den Verwahrungen aus DDR-Zeiten aktuelle Gefahrensituationen gebannt sind. Treten neue auf, so kommt dann der „... Verhaltens- oder Zustandsverantwortliche ...“ dafür auf; fehlt dieser oder ist das Land der Eigentümer, so greift der Titel „Altbergbau“ des TLBA für eine Finanzierung. Die Landesregierung sieht ohne ein sogenanntes Strahlenschutz-Altlastengesetz<sup>5</sup> des Bundes keinen Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen. Sie negiert dabei die Aufgabenbenennung im Altlasten-

<sup>5</sup> Diese Wortschöpfung nahm der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg erstmals in der Antwort der Thüringer Staatskanzlei vom 06. 01.2011 an den Umweltkreis zur Kenntnis.

kataster des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) absichtlich und vollständig.

Die Eigentümer von Altflächen des Uranbergbaus haben sich selbst um erforderliche Genehmigungen zu kümmern, eine Praxis, die in der DDR üblich war und zu vielen Problemfällen führte.<sup>6</sup>

Es seien ihr keine Altstandorte bekannt, die die aktuelle Sanierung der Wismut GmbH negativ beeinflussen, erklärt die Landesregierung. Dem widersprechen schon Veröffentlichungen in der Presse und öffentliche Unternehmensberichte der Wismut GmbH (als Spitze des Eisberges?). Es wird also einfach die Unwahrheit behauptet.

Gegenbeispiele:

a. Den jährlichen Umweltberichten der Wismut GmbH kann entnommen werden, dass „diffus zusetzende Sicker- bzw. Grundwässer“, die überwiegend aus Altstandorten kommen, die Vorfluter bei Seelingstädt zusätzlich belasten und so die Zielwerte der

Sanierung zeitlich ausgesetzt werden.

b. In Bezug auf den Gessenbach steht im Umweltbericht 2009 wörtlich: „Hauptursache für die unverändert erhöhten Urankonzentrationen ist ein nicht flutungsbedingter Zulauf außerhalb der Wismut-Zuständigkeit“!

c. Für Vorfluter, die durch Altstandorte negativ beeinflusst werden, gelten keine Sanierungsziele oder Zielwerte werden zeitlich ausgesetzt oder Untersuchungen werden nicht für erforderlich gehalten (Beispiel Finkenbach und Fuchsbach bei Seelingstädt).

Die Frage, ob die Besitzverhältnisse als Zuordnung zu Alt- oder Sanierungsstandort ausschlaggebend seien, wird als „nicht bekannt“ beantwortet, für die Zusammenstellung sei das BfS verantwortlich gewesen. Das Eigentum der Wismut zu einem Stichtag – nach Artikel 5 § 1 Wismutgesetz der 7. Dezember 1962 – bildet das grundsätzliche Sanierungsgebiet. Sollte der Thüringer Landesregierung als einziger Institution diese offizielle Lesart nicht bekannt sein?

Das Altlastenkataster hat den Ausführungen der Landesregierung zufolge nach der Übergabe 2003 vom Bund an die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden eine „Neubewertung“ erfahren, heißt es. Da es keine bundes einheitliche rechtliche Regelung gebe, seien hierfür die 2010 novellierten „Berechnungsgrundlagen Bergbau“ herangezogen worden. Dort steht allerdings, dass man diese nicht für die Bewertung von Sanierungserfordernissen verwenden soll und kann. Zitat: „Die Berechnungsgrundlagen-Bergbau beschränken sich auf die Angabe von Verfahren zur Berechnung der bergbaubedingten Strahlenexposition. Sie enthalten keine materiellen Strahlenschutzanforderungen wie z.B. Regelungen zu Sanierungszielen oder Angaben, unter welchen

<sup>4</sup> Der Vertrag wurde über 138 Millionen Euro bis 2022 am 8.9. 2011 neu paraphiert.

<sup>6</sup> Der Umweltkreis bearbeitet ein diesbezügliches Forschungsthema. Aus den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gehen viele Beispiele hervor, die zweckentfremdete Nutzungen von radioaktiven ehemaligen Uranstandorten ausweisen und letztlich sogar zu Belastungen der Bevölkerung führten.

Voraussetzungen Sanierungsmaßnahmen gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sind.“

Die Landesregierung schließt radiologische Probleme durch Umnutzung auf oder von Althalden etc. generell aus. Die spezifischen Aktivitäten der vorhandenen radioaktiven Stoffe sind für eine Gefährdung der Bevölkerung zu gering. Ersteres widerspricht der Bewertung der Altlasten im Altlastenkataster und letzteres war nicht gefragt! Probleme bestehen bereits ohne Umnutzung. So werden die Dorfteiche einer angrenzenden Gemeinde dauernd mit Uran belastet. Überschriften wie „Strahlender Fisch aus Thüringens uranhaltigstem Dorfteich“ gelangen in die örtliche Presse.<sup>7</sup>

Vorsorgesanierungen könnten nur bei geänderten gesetzlichen Anforderungen eventuell erforderlich werden bzw. „... sind nicht auszuschließen“, erklärt die Landesregierung Thüringens. Der „Richtwert 1 mSv als zusätzliche radiologische Exposition der Bevölkerung“ gelte nur im Sanierungsgebiet. – Diese Aussage wäre einer Überprüfung der Rechtslage Wert, da der Paragraph 46 der Strahlenschutzverordnung einen generellen Bevölkerungsgrenzwert von 1 Millisievert (mSv) vorsieht.

Weil der Kauf einer konkreten Altlastfläche, auf der eine Motorsportanlage gebaut werden soll, ohne Kenntnis der Behörden abließ, könne keine Aussage zur Vorkennntnis von Belastungen beim Käufer getroffen werden, erklärt die Landesregierung. Eine Nutzungsänderung der Althalde könne allerdings bei Einhaltung der erteilten Auflagen erfolgen. Dass diese Auflagen unter Umständen gar nicht erfüllbar sind, interessiert die Behörde nicht.

Auf die im Altlastenkataster extra benannten Unzulänglichkeiten bei der Datenerfassung etc. geht die Antwort der Landesregierung Thüringens nicht ein, sondern es wird wieder auf eine Bewertung durch die Landesbehörden abgestellt, wonach keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Demnach müßte nur das der Maßstab für die Uranbergbausanieierung gewesen sein? Nein, die Sanierung erfolgte weitgehend aus Vorsorgegründen.

Die Bewertungsgrundlagen Bergbau will man wieder zur „radiologischen Bewertung der Wismut-Altstandorte“ (gemeint sind die Altlastobjekte des BfS-Altlastenkatasters) herangezogen haben, die ausdrücklich nicht zur Feststellung von Sanierungserfordernissen dienen können, da dort nur die Verfahrensfragen geregelt werden.

Eine „Datenverifizierung“ erfolge nur nach Vorgabe eines „vom Bund zu schaffenden radiologischen Altlastengesetz“. Erst dann schaut man sich die Anforderungen aus dem Altlastenkataster richtig an?

#### 4. Langzeitmonitoring

Das Monitoring der Wismut GmbH wird in groben Zügen erläutert und auf künftige Parameter unverbindlich abgestellt. Im Luftpfad hält man Radon als den einzigen Parameter einer Langzeitüberwachung von Haldenabdeckungen für ausreichend und im Wasserpfad werden für den Zeitraum der Wasserbehandlung standortspezifische Schlüsselparameter wie Uran und diverse Schwermetalle (Zink, Nickel und Cadmium) genannt, auch Sulfat erwähnt man. Eine konkrete und wirksame Langzeitüberwachungsstrategie steht nach Kenntnis des Umweltkreises aber noch aus.

Konkrete Zahlenangaben zu Messstellen werden nicht gemacht, auch nicht für die ge-

genwärtig genutzten. Die Landesregierung zieht sich auf allgemeine Anforderungen zurück, ohne im Wasserpfad auf langfristig verbleibende Dauerbelastungen (Grundwasser der Schlammverwahrungsteiche) oder im Luftpfad auf künftig mögliche Radonfreisetzung einzugehen. Hier geht man langfristig sogar von einer Reduzierung der Messstellen auf wenige Wohn- und Aufenthaltspunkte aus. Der Umweltkreis fordert die Beibehaltung der Messstellen an Standorten mit nachweisbar erhöhter Radonbelastung (zum Beispiel bei bestimmten Ortschaften oder an Direktmessungen abgedeckter Halden und Schlammteiche).

Die Messobjekte mit Barrieren, das heißt mit Verwahrungsfunktion, werden benannt; als Kontroll-Verfahren zählt man die Feststellung von Gaspermeabilität und Radonexhalation (für Abdeckungen) sowie Radonkonzentrationsmessungen (für Objekte) und die Bestimmung von Wasserinhaltsstoffen auf.

Sanierte Flächen werden dagegen nach Verfahrensabschluss überhaupt nicht mehr überwacht. Das ist nur noch bei Verwahrungsbauwerken mit verbleibenden radioaktiven Inhalten der Fall.

Das Langzeitüberwachungsprogramm kostet bis 2040 nach Planungen der Wismut GmbH 38 Mio. € und soll aus Bundesmitteln bezahlt werden.

Langfristige Umweltüberwachungsmesspunkte will man beibehalten, bis zuständige Fachbehörden in Einzelfallentscheidungen anderes festlegen.

Eine oft gestellte Frage wurde auch von der Landtagsfraktion der Grünen gestellt: in wie weit es genaue Messwerte für die Strahlenintensität vor und nach der Sanierung zum Beispiel durch Haldenabdeckung gibt. Für den Aufschüttungskörper Lichtenberg wird ein

(zutreffendes) konkretes Zahlenbeispiel benannt: Betrug 1992 die durchschnittliche Radonbelastung 80 Becquerel pro Kubikmeter ( $\text{Bq/m}^3$ ) so sind es nach Sanierungsabschluss nur noch  $20 \text{ Bq/m}^3$ , was nun der natürlichen Umgebung zugeordnet werden könne. Im Tagebau selbst traten in der Bergbauzeit noch deutlich höhere Strahlenexpositionen auf.

Das Abdeckungs- und Waldkonzept wird aus derzeitiger Sicht positiv bewertet (ohne auf gravierende Unterschiede der Abdeckungssysteme verschiedener Objekte in Ostthüringen einzugehen). Im Text der Antwort werden die Sanierungsanforderungen und -leistungen der Haldensanierung treffend beschrieben, so dass im Gegensatz dazu der Zustand der unsanierten sogenannten Altstandorte in seiner Gefahr erst recht deutlich wird, da diese keine geringeren radioaktiven Potentiale enthalten (Kategorie B des Altlastenkatasters).

Eine 5-Jahresfrist zur Überwachung von abgedeckten Uranhalden wird nicht bestätigt und ist auch dem Umweltkreis nicht bekannt, kann aber Bestandteil diverser Verträge im Veräußerungsgeschäft sein? Zumindest wäre ein Käufer gut beraten, entsprechende Gewährleistungsansprüche zu sichern.

In wie weit ein erneuter Uranbergbau in Ostthüringen entstehen wird, beantwortet die Landesregierung mit „Gegenwärtig nicht“! Spätere Gesetzeslagen müßten über eventuelle Anträge entscheiden.

Die Wismut GmbH schloß die Auffahrung gleicher bzw. alter Gruben aus bergbautechnologischer Sicht in der Vergangenheit aus, so dass die Landesregierung hier nur die erkundeten Restgebiete im Blick haben könnte.

<sup>7</sup> Ostthüringer Zeitung vom 15. 08.02; seitdem erfolgten in den Teichen keine behördlichen Kontrollen mehr.

## 5. Begleitende wissenschaftliche Bewertung

Die wissenschaftlichen Untersuchungen der Friedrich Schiller Universität Jena auf dem Gebiet des Uranbergbaus werden als Grundlagenforschung ohne praktische Relevanz für die Sanierungsverfahren bewertet. Uranbelastete Bachsedimente des Gessenbaches würden sich nicht auf mikrobieller Basis reinigen lassen – im Gegensatz zu Erfahrungen in den USA.

Auf den „nach gesetzlichen Vorgaben fertig sanierten Flächen“ wird kein weiterer Sanierungsbedarf gesehen. Auf andere Flächen wird nicht Bezug genommen. Nach Kenntnis des Kirchlichen Umweltkreises traten jedoch in der Vergangenheit bei sanierten Flächen mitunter neue „Restbelastungen“ (zum Beispiel in Sickerwässern) auf, wo den neuen Eigentümern erhebliche Probleme entstanden. Daher werden in der Regel von Grundstücksbesitzern keine Nachkontrollen veranlaßt, so dass nur Zufälle Probleme offenbaren.

Ob wissenschaftliche Untersuchungen oder der Stand der Technik bei den Sanierungsmaßnahmen angewendet werden, entscheidet die Wismut GmbH, auch über die entsprechende Auftragsvergabe. Kontrollaufgaben werden ausschließlich durch die Thüringer Fachbehörden realisiert. Unabhängige Begutachtungen spielen für die Landesregierung keine Rolle.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Wismut GmbH wird von der Landesregierung positiv bewertet, weil sogar mehr als nach Bergrecht erforderlich informiert werde. Der Umweltkreis Ronneburg hält die Informationspflicht nach Bergrecht dagegen seit Jahren nicht für ausreichend, da die Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen bleibt. Die Informationsumfänge für die Bevölkerung im Zusammen-

hang mit der derzeitigen unbehandelten Einleitung von Bergbauwässern im Gessental müssen als nicht positiv bewertet werden (zum Beispiel gibt es keine öffentlichen Anhörungen etc.).

Den Stellenwert der Arbeit des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg sieht die Landesregierung so: „Die Anregungen des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg zum Thema Wismut sieht die Landesregierung positiv. Diese finden, so weit möglich, Beachtung und Eingang in die Überlegungen und Entscheidungen der Behörden.“ Über Beachtung und Eingang von Anregungen des Kirchlichen Umweltkreises in die behördlichen Entscheidungsfindungen wird der Umweltkreis in der Regel nicht informiert. Wenn es gelang, frühzeitig zu Themen Stellung zu nehmen, fanden unsere Anregungen mitunter Berücksichtigung, allerdings erfolgen direkte Einbeziehungen in konkrete Projekte nur in wenigen Fällen (zum Beispiel bei Beteiligungsverfahren über den BUND), was dem restriktiven Bergrecht geschuldet ist. Selbstredend sucht der Umweltkreis unkonventionelle Wege, sich einzubringen.

## 6. Gesundheitliche Aspekte

Während die Beseitigung der Umweltschäden vorangeschritten ist, sind die Auswirkungen auf die ArbeitnehmerInnen der SDAG Wismut und die Bevölkerung weitgehend ausgeblendet worden. Viele Betroffene unterliegen nach jahrelangen Rechtsstreiten, weil sie in der Nachweispflicht stehen.

Die „Bewertung“ der Landesregierung betreffs der gesundheitlichen Auswirkungen des Uranbergbaus in Ostthüringen beschränkt sich auf einen Bezug auf einen BfS-Bericht von 1996<sup>8</sup>, der die Strahlenbelas-

stung der Bevölkerung in der Bergbauzeit eingeschätzt haben soll. Demnach gab es für den überwiegenden Teil eine mittlere Strahlenexposition, die sich im Schwankungsbereich der natürlichen Strahlenexposition bewegte. Damit bliebe der Bericht noch unter den Bewertungen des SAAS und des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR!

Für das Lungenkrebsrisiko der männlichen Bevölkerung wird aus Angaben des „gemeinsamen Krebsregisters“ (GKR)<sup>9</sup> geschlossen, dass eine Erhöhung der Krebsrate mit rückläufigem Trend vorliegt.

Den Gesundheitsbehörden des Landes und der Landkreise vor Ort sind weitere Untersuchungen und auch „Befürchtungen oder Ängste aus der Bevölkerung nicht bekannt“.

Seriöse Untersuchungen des GKR in Zusammenarbeit mit dem Tumorzentrum Gera zur Krebsbelastung der Bevölkerung speziell in Ostthüringen wurden nur in Ansätzen und auf Betreiben des Umweltkreises und der IPPNW<sup>10</sup> durchgeführt; aus den vorliegenden Daten ist der negative Einfluß des Uranbergbaus für die anwohnende Bevölkerung zumindest nachvollziehbar. Hierzu bereitet der Kirchliche Umweltkreis eine Veröffentlichung vor.

Zur Strahlenbelastung der Beschäftigten verweist die Landesregierung komplett auf die zuständige Berufsgenossenschaft (früher BBG heute BGRCI), wobei die Antwort über den Dachverband DGUV erteilt wird: Die Frage nach den tatsächlichen Belastungen der Beschäftigten im ostthüringischen Bergbau wird mit dem Bezug auf die Job-Expo-

sure-Matrix der Bergbauberufsgenossenschaft beantwortet, wonach eine arbeitsplatzbezogene Einzelbetrachtung mit Ort und Zeitraum erforderlich ist.

Jedoch werden auch heute noch die Strahlendosen für Krebserkrankungen außerhalb der Lunge und Bronchien bei Betroffenen zu niedrig angesetzt bzw. bewertet.

Zur Strahlenbelastung der Bevölkerung in unmittelbaren Uranbergbaubereichen lägen der Landesregierung „keine belastbaren Angaben vor“, heißt es. Einzig möglicher Bezug sei der bereits erwähnte BfS-Bericht von 1996, wonach die Bevölkerung mit Strahlenexpositionen tolerierbar und nach Stilllegung des Bergbaus nicht eingeschränkt bzw. belastet gewesen sei.

Für die Einwohner des Bezirkes und Landkreises Gera insgesamt mag die Einschätzung von 1996 zutreffen; die wenigen vorhandenen Messdaten aus der Bergbauzeit belegen dagegen sehr wohl Belastungen in unmittelbaren Wohnbereichen; selbst die Wismut-Chronik<sup>11</sup> erwähnt Einzelfälle. Die Stellungnahme der Landesregierung verhöhnt die Bevölkerung in den unmittelbar angrenzenden Ronneburger und Seelingstädter Bergbaugebiet.

Wie viele Menschen sind nun an den Folgen des Uranbergbaus in Thüringen gestorben? Derartige Statistiken, die die Gesamtbevölkerung einbeziehen, werden nicht erhoben.

Auch hier gilt: seriöse Untersuchungen zur Krebsbelastung der Bevölkerung in Ostthüringen wurden nur in Ansätzen und auf Betreiben des Umweltkreises und der IPPNW durchgeführt; aus den vorliegenden Daten ist der negative Einfluß des Uranbergbaus für die anwohnende Bevölkerung zumindest nachvollziehbar.

<sup>9</sup> Gemeint ist das Gemeinsame Krebsregister (GKR) Berlin der neuen Bundesländer (Fortführung des DDR Krebsregisters).

<sup>10</sup> IPPNW: Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung.

<sup>8</sup> BfS-ST-9/1996

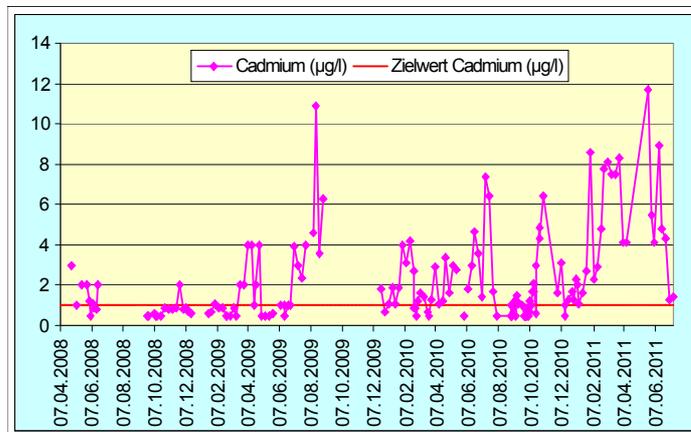
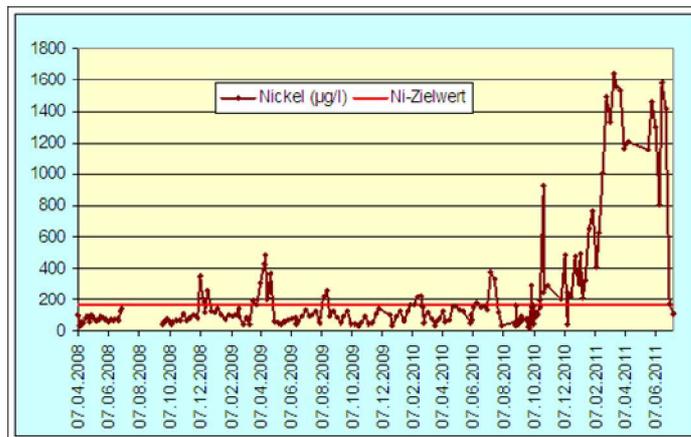
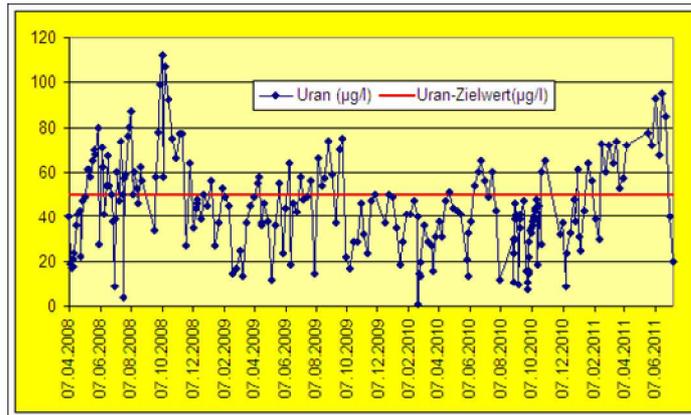
<sup>11</sup> Chronik der Wismut, erschienen 1999 und 2011 auf CD bei Wismut GmbH, Chemnitz

Als **Resümee** der Beantwortung der Großen Anfrage ist festzustellen, dass die Landesregierung wenig substantielles zum gestellten Thema beigetragen hat. Insofern kann der Inhalt nicht an die Qualität der Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen aus den 1990er Jahren anknüpfen. Hinterfragte Probleme des Sanierungs- und vor allem Flutungsprozesses wurden meist ausgeblendet oder beschönigt.

Einerseits möchte sich die Landesregierung mit dem Etikett einer weltweit anerkannten Sanierung radiologisch belasteter Regionen schmücken, andererseits gab es eine solche – nach ihren Antworten zu urteilen – nur begrenzt auf Bergleute, die in den 1950er Jahren einführen. Dieser schizophrene Eindruck wird durch den Umgang der Landesregierung mit dem bundeseigenen Sanierungsunternehmen noch verstärkt.

Dazu folgendes aktuelles Beispiel: Im Mai 2011 ließ die Wismut GmbH vor über 200 Wissenschaftlern aus 11 Ländern ihre Leistungen der vergangenen 20 Jahre in Ronneburg Revue passieren, was durch die internationale Präsenz auf hohem Niveau gewürdigt wurde. Alt-Umweltminister Töpfer plädierte vor Vertretern der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA), der amerikanischen Energiebehörde<sup>12</sup> und den anwesenden Führungskräften der Sächsischen und Thüringer Fachbehörden (aus Weimar, Jena und Gera) für mehr und offenere Informationspolitik bei (allen) Sanierungsmaßnahmen. Die Landesregierung aus Erfurt glänzte bei so einer wichtigen Veranstaltung nur durch Abwesenheit, was bei einer Durchführung der Veranstaltung in Sachsen der dortigen Landesregierung nicht passiert wäre. Eine Festrede der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieber-

**Abbildungen 1 bis 3: Einhaltung von Sanierungszielwerten im Gessental (am Übergabepunkt e-416)**



knecht, die für den 8.9.2011 zur Folgeveranstaltung des Bundeswirtschaftsministeriums in Berlin eingeplant war, entfiel, so dass der sächsische (!) Wirtschaftsminister einspringen musste.

Die von 1992 bis 2003 durchgeführte aufwendige Bewertung des Uranbergbau-Altlastensektors durch das BfS stellt nach einer „Neubewertung“ durch die thüringische Landesregierung nur eine Sammlung von harmlosen Altstandorten dar, für die es keinen weiteren Handlungs-

bedarf gebe. Eigentümer derselben haben von sich aus das Landesbergamt bei „baurechtlichen Nutzungsvorhaben“ einzubeziehen. Eine Praxis, die sich schon zu DDR-Zeiten für aus dem Bergrecht entlassene Flächen nicht bewährt hatte (trotz eines starken staatlichen Zentralismus).

**Der Umgang mit den unsanierten Uranbergbaualtlasten erfordert aus Sicht des Umweltkreises dringend eine Richtungsänderung. Hierzu gehören eine klare Ausweisung als Altlasten in al-**

len Flächennutzungsplänen der betroffenen Kommunen; ein entsprechender Vermerk in den Grundbüchern und eine kontinuierliche messtechnische Mindestüberwachung. Selbstverständlichkeiten möchte man meinen, die aber nicht gegeben sind. Aus diesem Grund hat der Kirchliche Umweltkreis im September 2011 eine Petition an den Thüringer Landtag gerichtet, die für weitere parlamentarische Bewegung sorgen soll.

## 7. Aktuelle Gesichtspunkte zur Belastung der Weißen Elster im Sanierungsprozess

Da der aktuelle Bezug bei der Darstellung der Sanierungsprobleme von der Landesregierung ausgeblendet wurde, folgen Ergänzungen zur derzeitigen Bergbauflutung. Die Fotos 2 und 3 vermitteln einen Eindruck von den unkontrolliert austretenden Wassermassen, die mengenmäßig nicht mehr abgefördert und behandelt werden können.

Die Qualität der Weißen Elster wird in punkto Wasserhärte, Schwermetall- und Salzgehalt wesentlich von den Einleitungen aus den Bergbaugebieten Ronneburg und Seelingstädt bestimmt. Der Kirchliche Umweltkreis verfolgt seit 2008 die Einhaltung der Zielwerte am Übergabepunkt des Naherholungsgebietes Gessental (e-416) im Auftrag der Katholischen Kirchgemeinde Gera<sup>13</sup>. Die wichtigsten sind in den Abbildungen 1-3 dargestellt. Deutlich erkennbar sind Zielwertüberschreitungen in bestimmten Zeitabschnitten.

Diese sind selten auf hydrogeologische Schwankungen zurück zu führen. Meist sind technische Probleme und/oder erhöhte Flutungswassermengen die Ursache. Dass das Grubengebäude in seiner Ge-

<sup>13</sup> Die Gemeinde erhält entsprechend behördlichen Bescheiden die Analysendaten ausgewählter Vorflut- und Elsterpegel.

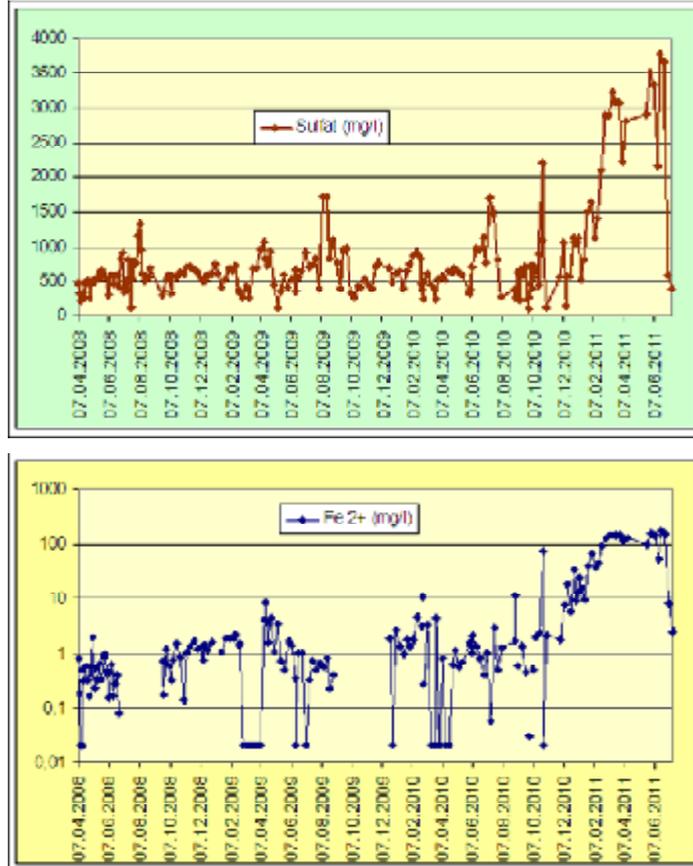
<sup>12</sup> U.S. Department of Energy

samtheit unterschätzt wurde, zeigen die vielen Austrittsstellen in der Region, die zu Sperren und einer Reihe von Havarie- und Behelfsmaßnahmen geführt haben. Ohne darauf eingehen zu können, ist festzustellen, dass seit Ende 2010 Dauerüberschreitungen auftreten. Damit werden auch die in Jahresdurchschnitts- und Perzentilwerten gekleideten Grenzwerte überfahren. Abgesehen davon wird ständig versucht, neue Austrittsstellen als oberflächenbeeinflusst ohne Bezug zur Flutung darzustellen. Ob aus Ignoranz, Zeitgewinn oder sonstigen Grund ist unbekannt. Die Hauptgegenmaßnahmen bestehen in einer derzeitigen Erweiterung der Wasserbehandlungskapazität und in der seit Jahren vergeblich versuchten Wiederabsenkung des Flutungswasserspiegels. Schwerer noch als die Schwermetall- und Salzbelastung (vgl. Abbildung 4) wiegt die mittlerweile sichtbare Belastung der Weißen Elster mit Eisenschlamm. Abbildung 5 zeigt nur das gelöste Eisen am Übergabepunkt e-416. Der sich absetzende feste Schlamm in der Vorflut beträgt ein Mehrfaches. Dabei existiert für Eisen nicht einmal ein Einleitungswert. Wie das überhaupt bei Bergbauwässern der Fall sein kann, ist unverständlich. Nachfragen wurden stets mit essentiellen Hinweisen abgespeist und nun ist das Fehlen eines solchen Wertes schmerzlich festzustellen.

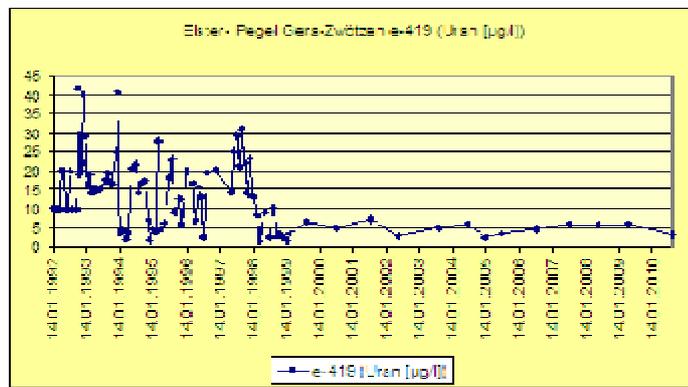
Durch den Verdünnungsgrad in der Weißen Elster (aktuelles Durchschnittsverhältnis 6 m<sup>3</sup>/s zu 0,03 m<sup>3</sup>/s = 200 fache Verdünnung bei Beachtung diverser Vorbelastungen) soll die Beeinträchtigung in Grenzen gehalten werden. Fakt sind aber Überschreitungen des Gesamt-Salzgehaltes und der sichtbare Eisenschlamm im Fluss.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> 2011 geschah das bis zum 30. Juni ständig, danach sporadisch.

**Abbildungen 4 und 5: Sulfat und Eisengehalt im Gessenbach (am Übergabepunkt e-416)**



**Abbildung 6: Urangehalt in der Weißen Elster (Quelle: TLUG Jena)**



Mit einer Reihe von Kunstgriffen versucht man die Problemlage wegzudiskutieren. Dazu gehören ständige Befristungen, Verlegungen von (Güte)Pegelstellen und das „Anpassen“ von Gütezielen. Einen Gipfelpunkt markiert die Aussage des Niederlassungsleiters der Wismut GmbH in Ronneburg, wonach derartige Probleme schon immer, sogar in der Vorbergbauzeit existiert hätten. – Warum dann der ganze Aufwand?

Gegenvorschläge des Umweltkreises zur provisorischen Zurückhaltung werden als unzulässige Provisorien abgetan, es sei denn, diese stammen aus DDR-Zeiten, wie das sogenannte Auflandecken Beerwalde (seit 2011 zur Speicherung der unkontrolliert austretenden Flutungswässer genutzt).

Radiologisch sehen die Behörden überhaupt kein Problem. Abbildung 6 scheint das zu bestätigen.

Die komplette Bergbauflutung führte ab 1998 zu einem starken Rückgang des Urangehaltes in der Weißen Elster. Mit Einsetzen des Flutungswasseraustritts 2007 erfolgen wieder Einleitungen über die Vorfluter Wipse und Gessenbach. Die Vorbelastung der Elster bestand bis dahin allein durch den Ablauf aus dem Bereich der IAA. Eine weitere Erhöhung ab 2007 zeigt das Diagramm nicht, wobei pro Jahr seit 2000 nur eine einzige (!) Stichprobe gezogen wird und somit keine signifikante Aussage zum Einfluss von Wipse und Gessenbach möglich ist. Das belegen die veröffentlichten Zahlen (im Wismut Umweltbericht) eindeutig. So weist man einen durchschnittlichen Anstieg für 2009 in der Weißen Elster von 0,001 Milligramm pro Liter (mg/l) auf 0,007 mg/l Uran durch die (stark reduzierte) Einspeisung der WBA Seelingstädt (IAA-Wasser) aus und die Angaben im Oberlauf nach dieser und nach Wipse und nach Gessenbach liegen nur bei 4 und 5 Mikrogramm pro Liter (µg/l)! Auch wenn bei Niedrigwasser im Sommer die Zunahme des Urangehaltes durch den Gessenbach im Elster-Fluss um weitere 5 µg/l kaum übersteigen wird, ist eine dichtere Überwachung zumindest im Sanierungszeitraum mit seinen Unwägbarkeiten zu empfehlen.<sup>15</sup>

Am 30. Juni 2011 hat das Sanierungsunternehmen eine Erhöhung des Einleitewertes des Gesamtsalzgehaltes (in Form des Härtegrades) im zweiten Anlauf nach 2009 beantragt. So verständlich hier eine Lösungssuche zur Beherrschbarkeit der Flutungswassermengen ist, die genehmigende Behörde ist gut beraten, die Kriterien der Sanierungsüberwachung nicht ständig nur zu erhöhen bzw. zu befristen.

<sup>15</sup> Nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.05.2011 an den Umweltkreis soll der Beprobungsrhythmus wieder verdichtet werden.

**Zum aktuellen Handlungsbedarf gehören nach Ansicht des Umweltkreises: a. eine lastabhängige und dichtere radiologische Überwachung der Weißen Elster; b. die Festlegung eines Einleitungswertes für Eisen gesamt und gelöst; c. den Härtegrad nur begrenzt und verbunden mit wirksamen Auflagen zeitlich befristet zu erhöhen und d. den zunehmenden Bestrebungen des Sanierers, die Gütezielwerte**

**des Wasserpfades weiter anzuheben, endlich entgegenzuwirken.**

Das Sanierungsunternehmen wäre so gezwungen, auf künftige Havariesituationen schneller, flexibler und wirksamer zu reagieren, ohne ständig aufzulisten, was alles nicht geht. Wiederholtes Sanktionieren andauernd nicht beherrschbarer Flutungsschwierigkeiten führt eben dazu, dass monatelang hun-

derte von Tonnen Eisen-schlamm durch stark frequentierte Erholungsgebiete zum ostthüringischen Hauptvorfluter Weiße Elster zu Lasten der Umwelt und entgegen den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsorgt werden. Ein Umstand, den sich die ostdeutsche Braunkohle in Sachsen und Brandenburg nie erlauben dürfte.

Das Thüringer Ministerium

für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) sollte sich bei seinem einseitigen verwaltungsrechtlichen Agieren erinnern, dass die Uranbergbausanierung nicht zur Sicherung akuter Bevölkerungsgefahren vorgesehen war. Dafür gab es 1989/90 andere dringende Handlungen. Die Sanierung dient der Daseinsvorsorge für Mensch und Umwelt trotz angeblich fehlender gesetzlicher radiologischer Regelungen. ●

## Atommüll-Lager Gorleben

### Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg erstattet Strafanzeige gegen die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS)

„Das Maß ist voll, der Castor-transport muß abgesagt werden“ – die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) reagiert auf die erhöhten Strahlenwerte im Castor-Lager in Gorleben (Strahlentelex hatte bereits in der vorigen Ausgabe darüber berichtet) mit einer Strafanzeige gegen die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS). Der Betreiberfirma wird vorgeworfen, daß sie ionisierende Strahlen oberhalb genehmigter Grenzwerte freisetzt. Die Anzeige wurde am 16. September 2011 bei der Staatsanwältin Lüneburg eingereicht.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Mitteilungen des Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU) und des Landesbetriebes Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der als unabhängige Meßstelle mit der Durchführung der Strahlenmessungen im Zwischenlager Gorleben betraut ist, besteht aus Sicht der Gorleben-Gegner nunmehr der hinreichende Verdacht, daß entgegen den Vorschriften des Paragraphen 311 Absatz I Strafgesetzbuch (StGB) durch die Beschuldigten und den von ihnen eingesetzten Personen seit dem Jahr

2003 bis heute ionisierende Strahlen im Sinne des Paragraphen 330d Nr.4 u.5 (Verstoß gegen verwaltungsrechtliche Pflichten und/oder Handeln ohne Genehmigung) oberhalb der genehmigten Strahlenmesswerte freigesetzt worden sind und/oder mit dem nächsten Castortransport (voraussichtlich) im November 2011, dessen Behälter gegenwärtig in Frankreich im Auftrag und mit Kenntnis der Beschuldigten unumkehrbar beladen werden, der gemäß Paragraph 311 Absatz II StGB strafbare Versuch gemacht wird, ionisierende Strahlen oberhalb der genehmigten Grenzwerte mit der Einlagerung dieser weiteren Castorbehälter in Gorleben freizusetzen.

Zum Hintergrund: Das Niedersächsische Umweltministerium und der NLWKN haben aufgrund der unzureichenden Mitteilungen der Beschuldigten einerseits und aufgrund eigener durchgeführter Messungen insbesondere am Messhaus 2 des Zwischenlagers in Gorleben andererseits den Verdacht, daß der genehmigte Jahresgrenzwert von 0,3 Millisievert pro Jahr (mSv/a) erreicht und überschritten

werden könnte und die sogenannte Maßnahmenschwelle von 0,27 mSv/a entsprechend der Nebenbestimmung A8 der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom 2.6.1995 mit Ergänzung vom 28.6.1996 erreicht würde (Erklärung des Umweltministeriums vom 30.8.2011, Mitteilung 72/2011).

Durch die aktuell in Frankreich betriebene Beladung von für den Transport im November 2011 nach Gorleben vorgesehenen 11 Castorbehältern verschärft sich diese Situation im Zwischenlager Gorleben, da es sich um stark strahlendes Material handeln soll, welches die ohnehin vorhandene erhöhte und insoweit ungenehmigte Strahlung weiter erhöhen wird, erklärt die Bürgerinitiative (BI). Mit dieser Strafanzeige, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke, soll auch verhindert werden, daß die GNS bis Ende September ihre Annahmefähigkeit für den nächsten Castor-Transport erklärt und das möglicherweise auch noch mit Billigung durch das NMU: „Das Maß ist voll, der Castortransport muß abgesagt werden“, fordert Ehmke im Namen der Bürgerinitiative.

Experten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig hätten jetzt am Atommüllzwischenlager Gorleben einen Gesamtstrahlungswert von 0,23 Millisievert (mSv) pro Jahr kalkuliert, statt zuvor genannter 0,27 mSv, erklärten Beamte

des Bundesumweltministeriums am 28. September 2011 vor dem Unterausschuß des Deutschen Bundestages. Die Strahlenwerte lägen damit unterhalb des zulässigen Wertes von 0,3 mSv. Wie es heißt, bereitet sich die Polizei für den 25. bis 28. November 2011 auf einen Großeinsatz zum Castor-Transport vor.

Der Rechentrick: Um die Strahlung der Castoren zu ermitteln, wird die ortsübliche Hintergrundstrahlung abgezogen. Dafür wurde aber jetzt ein Wert herangezogen, der ermittelt wurde, als schon Castoren eingelagert waren. Das führt rechnerisch zu niedrigeren Werten. Inzwischen hat die BI Lüchow-Dannenberg die Recherche aufgenommen und festgestellt, dass der Grenzwert schon seit 2003 überschritten wird. Dabei ist das Lager heute erst zu einem Viertel mit Castoren gefüllt.

### „Hinausgeworfenes Geld“

Die Kosten für eine „vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ belaufen sich auf bis zu 8,97 Millionen Euro. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6817) vom 22. August 2011 auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) dokumentiert dieser Betrag, „daß die schwarz-gelbe Bundesregierung fest entschlossen ist,